

JAHRESBERICHT 2015



PROJEKT HANDSCHLAG



Täter-Opfer-Ausgleich im Landgerichtsbezirk Tübingen

**„TOA - Q
Bundesweit geprüfte Qualität“** 

Unserer Einrichtung wurde von der
BAG TOA e.V. das Gütesiegel verliehen.

Ein Projekt von Hilfe zur Selbsthilfe e.V.



1.	Vorwort	2
2.	Gesamtüberblick für das Jahr 2015.....	4
2.1	Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten 10 Jahren	4
2.2	Anzahl der Beteiligten	5
2.3	Verteilung nach Geschlecht	5
2.4	Die Verteilung der Delikte	6
2.5	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in den letzten 10 Jahren	8
3.	Fallarbit.....	9
3.1	Das Verfahrensstadium bei Falleinleitung	9
3.2	Abgeschlossene Fälle im Jahr 2015	10
3.3	Die Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen	10
3.4	Die Ausgleichsleistungen	11
3.5	Wiedergutmachung.....	11
4.	Zeitverläufe	12
4.1	Dauer vom Tatzeitpunkt bis zum Falleingang 2015	12
4.2	Bearbeitungszeitraum der abgeschlossenen Fälle	13
4.3	Qualitätssicherung/-entwicklung: Opferbefragung 2015	14
5.	Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Reutlingen	16
6.	Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Tübingen.....	22
7.	Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Calw	28

1. Vorwort

Das Jahr 2015 war ein schwieriges Jahr, da wir einen eklatanten Fallelbruch im Landkreis Reutlingen zu verkräften hatten. Die Tendenz eines Fallrückgangs ist dabei auch landesweit zu beobachten, jedoch nicht in der Größenordnung, wie er sich im Landkreis Reutlingen vollzogen hat. Eine plausible Erklärung hierzu konnten wir bisher bedauerlicherweise auch nicht finden. Wir müssen aber in der Konsequenz nun leider das Deputat an VermittlerInnen-Stellen kürzen.

Erfreulicherweise entwickelt sich die Haltung hin zu einer opferbezogenen Strafrechtspflege stetig weiter, auch wenn sich abzeichnet, dass ein langer Atem gebraucht wird.

Eine Straftat betrifft eben auch die Geschädigten, deren Status im Strafverfahren oft nicht genügend berücksichtigt wird. Ein Täter-Opfer-Ausgleich könnte hier oft hilfreich sein, die Geschädigten aktiv einzubeziehen und somit einen Betrag zu leisten, ihren Opferstatus zu verlassen. Nach wie vor wird dieses Instrument aus unserer Sicht zu wenig genutzt.

In jedem Verfahrensstadium soll geprüft werden, ob ein Täter-Opfer-Ausgleich möglich ist, so die Rechtslage. Das 3. Opferrechtsreformgesetz, Anfang des Jahres 2016 in Kraft getreten, beinhaltet nun die verpflichtende Information von Betroffenen, über die Möglichkeit "nach Maßgabe des § 144a StPO eine Wiedergutmachung im Wege des Täter-Opfer-Ausgleichs erreichen" zu können (§ 406i Abs. 1 Nr. 5).

Um dieses Wissen breiter zu streuen, wollen wir in 2016 gezielter mit Kooperationspartnern, die mit Jugendlichen arbeiten, zusammenarbeiten, damit diese Möglichkeit dort bekannter wird.

**Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden.
(Hermann Hesse)**

Unter diesem Motto feierte Projekt Handschlag am 24. September 2015 sein 30jähriges Jubiläum. Unsere Veranstaltung im Spitalhof Reutlingen wurde von zahlreichen geladenen Gästen begleitet.

Grußworte sprach Michael Wandrey, Gesamteiter des Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Für eine spannende Podiumsdiskussion konnten wir Richter Friedrich Haberstroh, Direktor des Amtsgerichts Reutlingen, Staatsanwältin Henriette Unsöld, Staatsanwaltschaft Tübingen, Reinhard Glatzel, Amtsleitung Kreisjugendamt Reutlingen und Achim Brauneisen, Generalstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart sowie Vorsitzender des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. gewinnen.

Äußerst informative Vorträge mit sehr anschaulichen Präsentationen hielten Herr Dr. Michael Kilchling, wissenschaftlicher Referent am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Abteilung Kriminologie und Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg zum Thema „Täter-Opfer-Ausgleich als Kernelement einer opferbezogenen Strafrechtspflege: Entstehung, Status Quo und weiteres Entwicklungspotential in Deutschland,“ und Herr Dr. Wolfgang Stelly vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen zum Thema „Wege aus der Jugendkriminalität: Lebenslagen jugendlicher Mehrfachauffälliger, Erkenntnisse der kriminologischen Verlaufsforschung, Implikationen der „Desistance“-Forschung für die Praxis der Straffälligenhilfe“.

Musikalisch umrahmt wurde unsere Feier von der Reutlinger Gruppe Beatstomper, die mit einer außergewöhnlichen Percussion-Performance die Gäste beeindruckte.

Allen Beteiligten für ihre Mitwirkung und Unterstützung nochmals recht herzlichen Dank!

Presseartikel sowie zahlreiche Fotos finden Sie auf unserer Homepage
www.projekt-handschlag.de

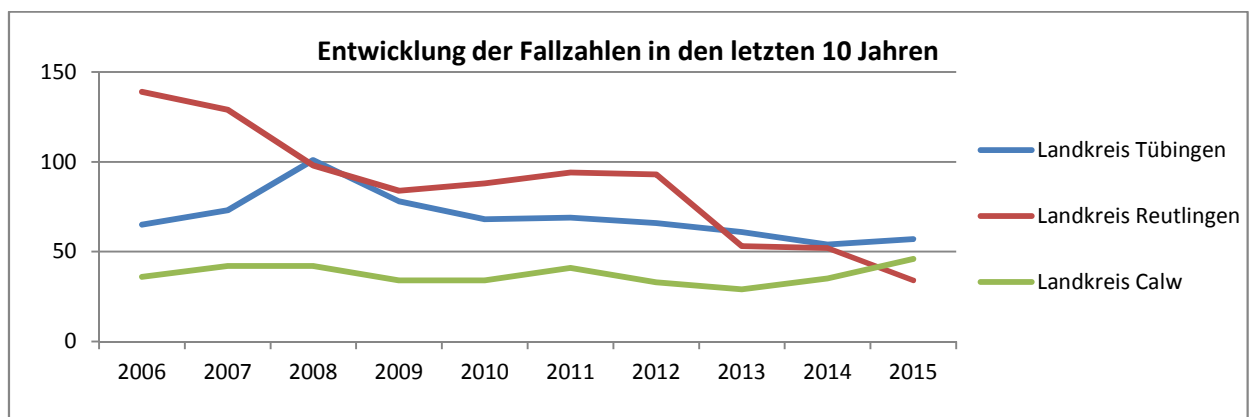


2. Gesamtüberblick für das Jahr 2015

Auf den folgenden Seiten werden wir Ihnen anhand verschiedener Abbildungen einen Überblick der Fallverläufe der letzten 10 Jahre geben. Des Weiteren werden wir auf die Zahlen der Beteiligten, der Ausgleichsverläufe und deren Ergebnisse eingehen.

2.1 Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten 10 Jahren (Zählung der Täter)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beschuldigte insgesamt (Falleingang)	241	250	244	200	190	205	192	145	141	137
Landkreis Tübingen	65	73	101	78	68	69	66	61	54	57
Landkreis Reutlingen	139	129	98	84	88	94	93	53	52	34
Landkreis Calw	36	42	42	34	34	41	33	29	35	46
Sonstiger Landkreis	1	6	3	4	0	1	0	2	0	0
männlich	214	199	191	166	149	167	127	103	106	103
	89%	80%	78%	83%	78%	81%	66%	71%	75%	75%
weiblich	27	51	53	34	41	38	65	42	35	34
	11%	20%	22%	17%	22%	19%	34%	29%	25%	25%
Jugendliche ¹	168	173	139	130	108	133	127	85	87	85
Heranwachsende ²	56	50	78	55	60	51	52	44	47	41
Erwachsene ³	11	15	12	10	16	15	4	13	3	9
Strafunmündige ⁴	6	12	15	5	6	6	9	3	4	2



¹ zum Tatzeitpunkt 14 - 17 Jahre

² zum Tatzeitpunkt 18 - 20 Jahre

³ zum Tatzeitpunkt 21 Jahre und älter

⁴ zum Tatzeitpunkt unter 14 Jahren

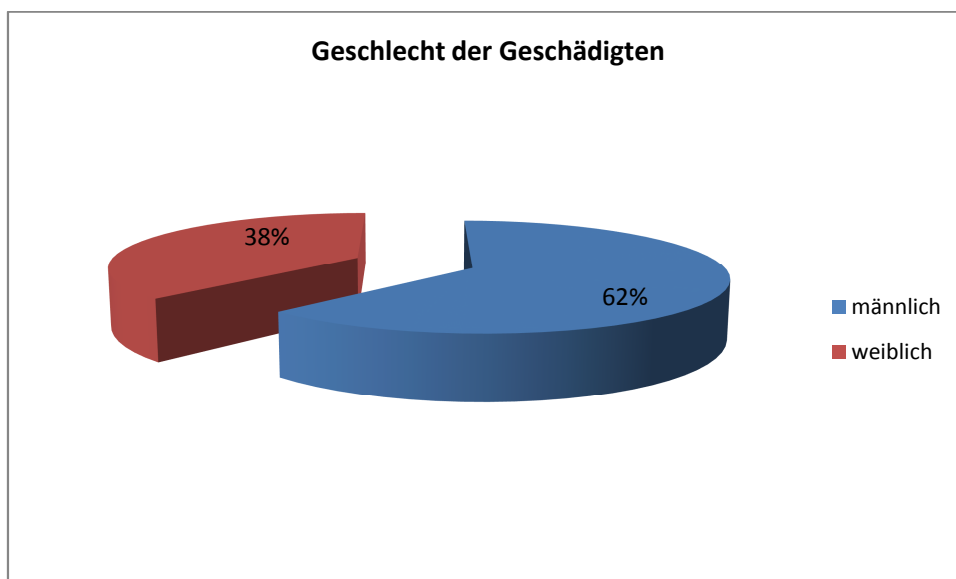
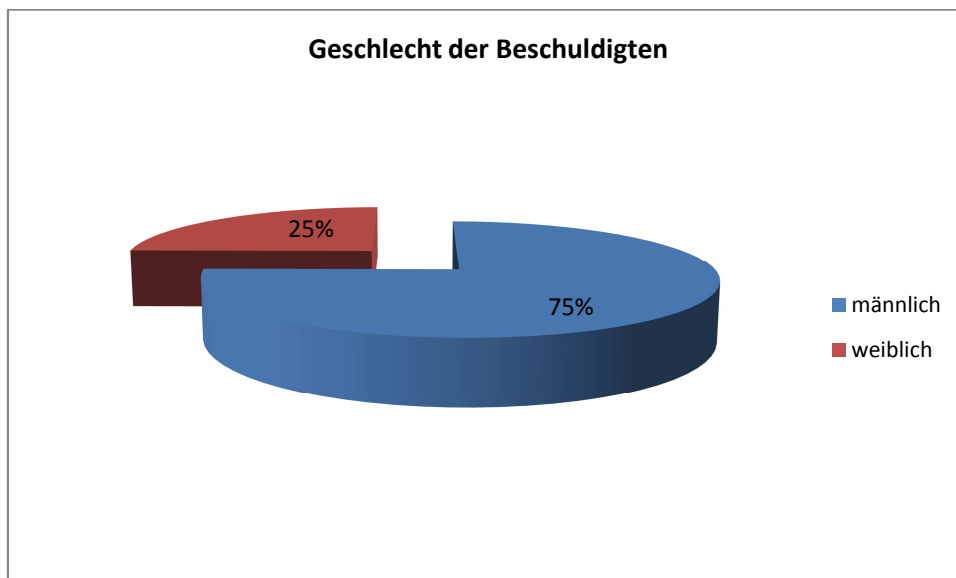
2.2 Anzahl der Beteiligten

Das Projekt Handschlag hat 2015 in 85 Verfahren mit 137 Beschuldigten und 108 Geschädigten (hierunter fallen 4 gesch. Institutionen), also insgesamt 245 Klienten, gearbeitet.

Zahlreiche Kontakte mit Eltern und Anwälten der Beteiligten kamen hinzu.

2.3 Verteilung nach Geschlecht

	männlich	weiblich	gesamt
Beschuldigte	103	34	137
Geschädigte	65	39	104

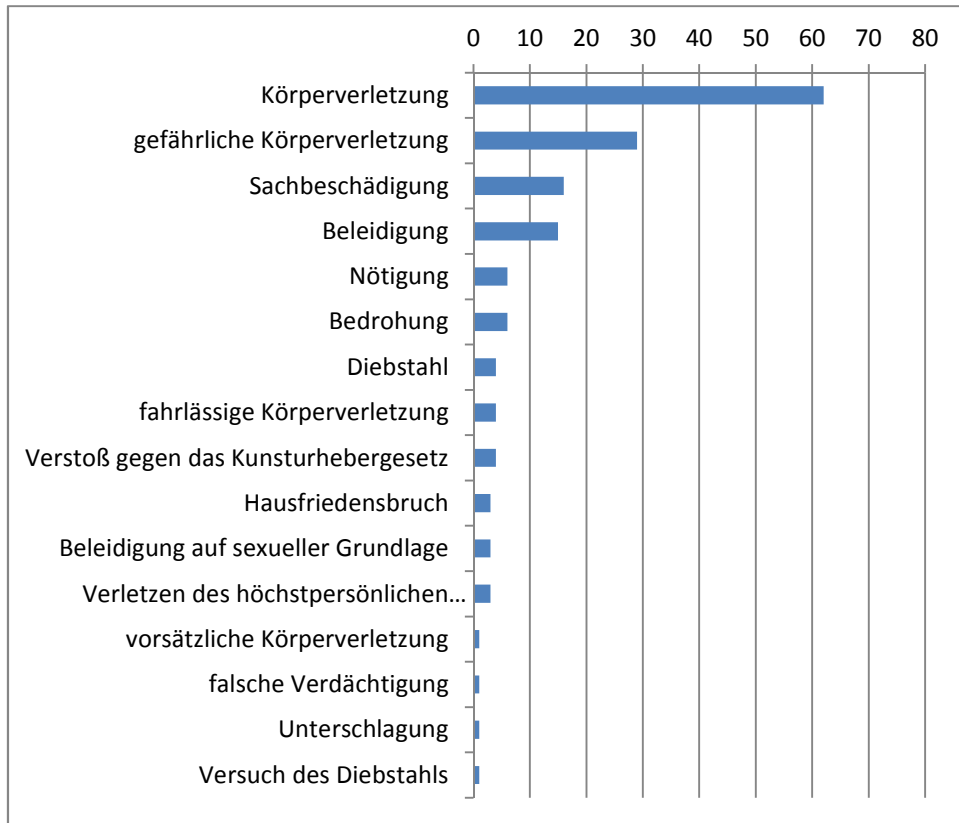


2.4 Die Verteilung der Delikte

Den größten Anteil an den bei uns eingegangenen Delikten nehmen Körperverletzungen ein. In der unten stehenden Abbildung ist die Verteilung der Delikthäufigkeit nochmals genauer dargestellt. Mehrfachnennungen sind möglich.

Körperverletzung	62
gefährliche Körperverletzung	29
Sachbeschädigung (4 hiervon gemeinschädlich)	16
Beleidigung	15
Nötigung	6
Bedrohung	6
Diebstahl	4
fahrlässige Körperverletzung	4
Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz	4
Hausfriedensbruch	3
Beleidigung auf sexueller Grundlage	3
Verletzen des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	3
vorsätzliche Körperverletzung	1
falsche Verdächtigung	1
Versuch des Diebstahls	1
Unterschlagung	1
gesamt	159

137 Beschuldigte wurden wegen 159 Delikten verfolgt, davon waren 96 Körperverletzungen; dies entspricht 60% aller Tatvorwürfe.



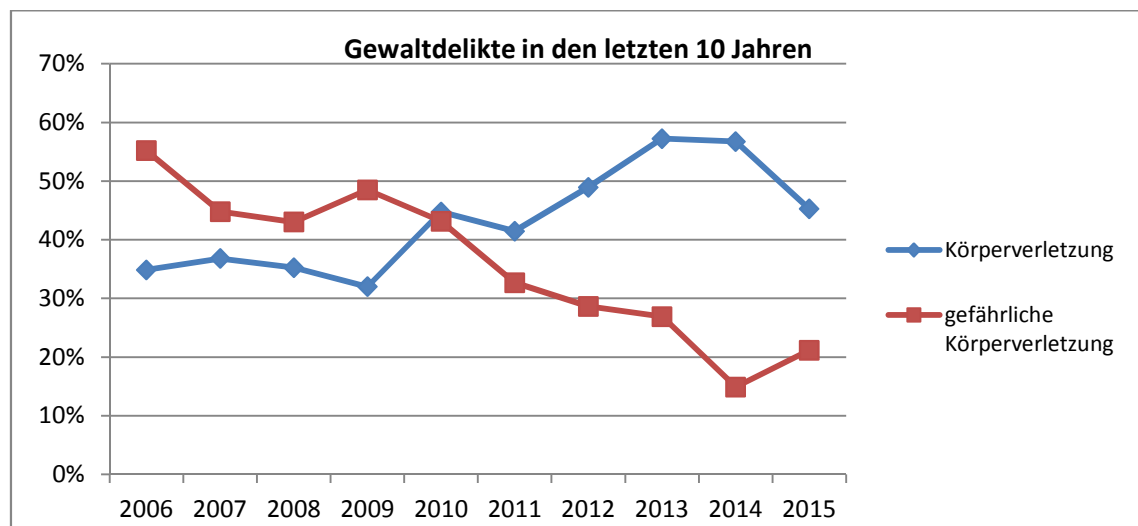
2.5 Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in den letzten 10 Jahren

Nach wie vor werden hauptsächlich Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit an uns verwiesen. Diese stellen sich für 2015 wie folgt dar:

Körperverletzung	62
gefährliche Körperverletzung	29
fahrlässige Körperverletzung	4
vorsätzliche Körperverletzung	1
gesamt	96 von 137

Überblick der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in den letzten 10 Jahren:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Körperverletzung	84	92	86	64	85	85	94	83	80	62
gefährliche Körperverletzung	133	112	105	97	82	67	55	39	21	29
vorsätzliche Körperverletzung	1	0	0	4	1	3	3	4	2	1
fahrlässige Körperverletzung	1	4	3	2	2	0	0	0	0	4
Versuch der gefährlichen Körperverletzung	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
gesamt	219	208	194	167	170	155	152	128	103	96
von	241	250	244	200	190	205	192	145	141	137



3. Fallarbeit

3.1 Das Verfahrensstadium bei Falleinleitung

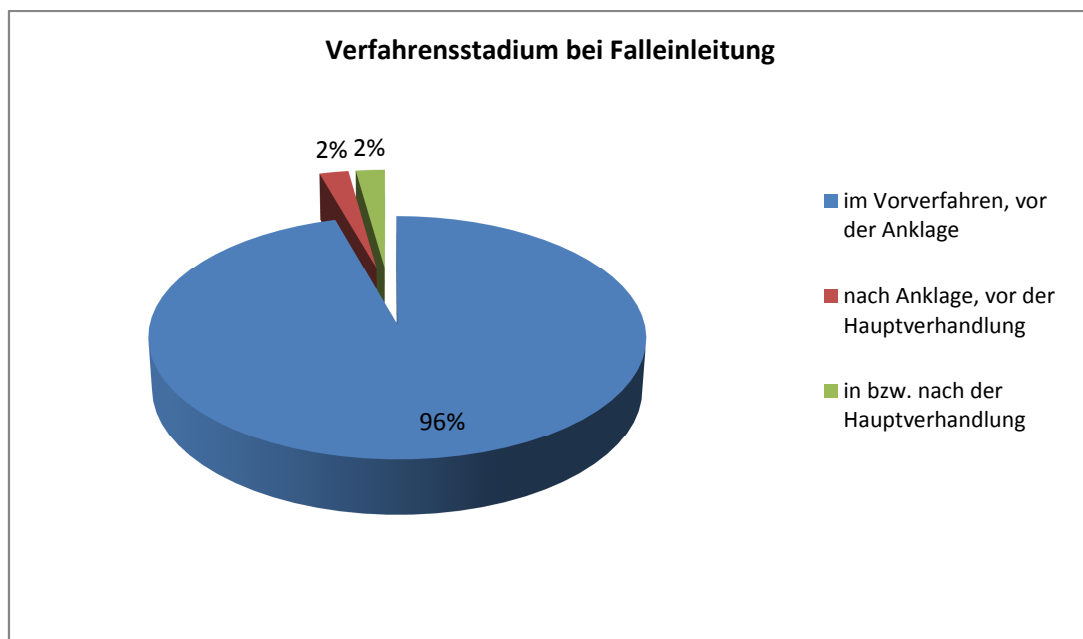
	2013		2013		2015	
		in %		in %		in %
Gesamtzahl der Fälle (Falleingänge)	145		141		137	
vor Anklage	123	84,8	127	90,1%	130	94,9%
nach Anklage, vor der Hauptverhandlung	16	11,0%	6	4,3%	3	2,2%
in bzw. nach der Hauptverhandlung	6	4,2%	8	5,7%	3	2,2%
Sonstiges (Selbstmelder)	0	0%	0	0%	1	0,7%

In 2015 wurden 95% der Fälle als Diversion, also vor der Hauptverhandlung und ohne Anklageerhebung, zugewiesen.

Der Anteil der Zuweisung nach Anklage, jedoch vor der Hauptverhandlung, ist in 2015 auf 2,2% gesunken.

Grundsätzlich wollen wir darauf hinweisen, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich in jedem Verfahrensstadium möglich sein kann, unabhängig von der Schwere des Delikts.

Nachfolgend werden die Zahlen für 2015 dargestellt:

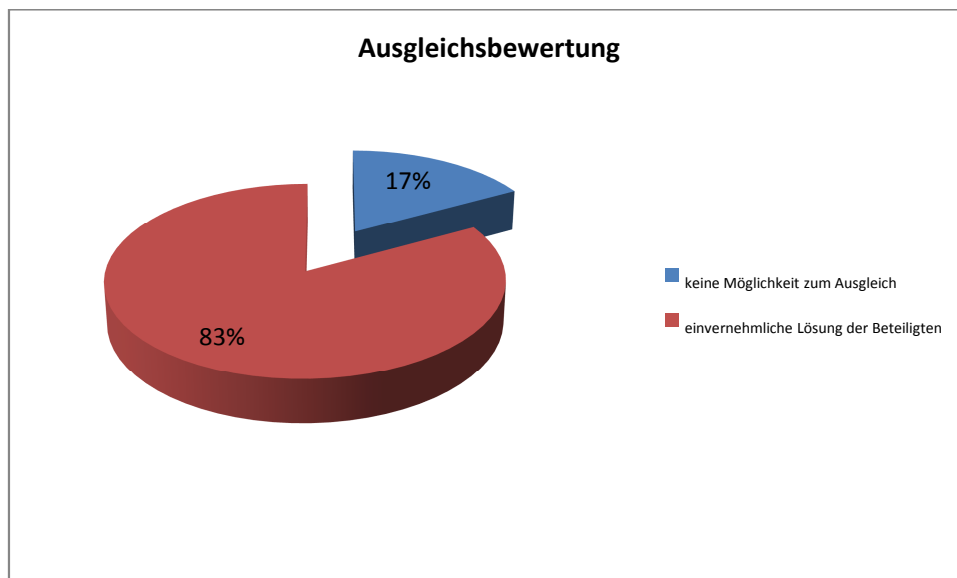


3.2 Abgeschlossene Fälle im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden 89 Verfahren mit 135 Beschuldigten und 113 Geschädigten abschließend bearbeitet. An diesen Gesprächen beteiligt waren insgesamt 106 Eltern, 3 Rechtsanwälte und 4 sonstige Beteiligte (beispielsweise Betreuer).

3.3 Die Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen

Täter-Opfer-Ausgleich nicht zustande gekommen	23
Konfliktbeteiligte befriedigt	112
gesamt	135



Gründe für das Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung

Opferablehnung/Erstanzeigerablehnung	14
Täterablehnung/Gegenanzeigerablehnung	6
Täter/Gegenanzeiger nicht erreicht	2
Täterbemühungen trotz Geschädigtenablehnung	1
gesamt	23

3.4 Die Ausgleichsleistungen (Mehrfachnennung)

Entschuldigung	81
Verhaltensvereinbarung	35
Schadenersatz	21
Schmerzensgeld	20
Geschenk	5
Arbeitsleistung für das Opfer	3
Sonstiges	3
gesamt	168

Eine „ernstgemeinte“ Entschuldigung als Ausgleichsleistung steht in der Regel am Ende des Gesprächs- und Tataufarbeitungsprozesses. Die Geschädigten haben ein feines Gespür, ob diese glaubhaft und ernstgemeint ist. Teilweise wollen die Geschädigten, dass der Beschuldigte etwas tut, z. B. Sozialstunden leistet, damit die "Wiedergutmachung" für sie glaubhaft wird.

3.5 Wiedergutmachung

In 2015 wurden Wiedergutmachungsvereinbarungen in Höhe von 18.076,00 € getroffen (über 10.000,00 € mehr im Vergleich zu 2014).

Diese teilen sich auf in 4.991,00 € Schadenersatz und 13.085,00 € Schmerzensgeld.

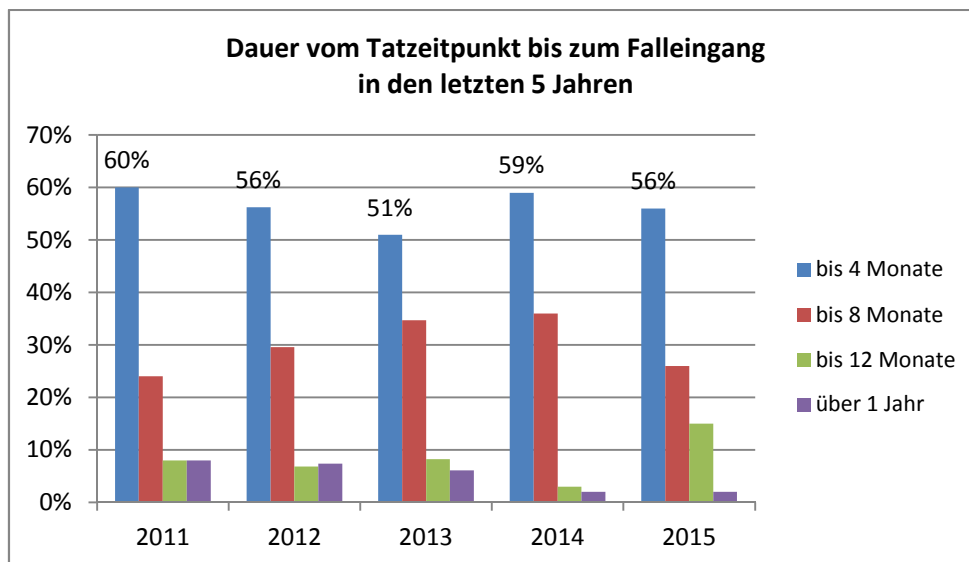
Mit Hilfe unseres Opferfonds ist es auch Beschuldigten ohne Einkommen möglich, Schmerzensgeld und Schadenersatz zu erbringen. Diesen haben 18 Beschuldigte durch das Ableisten von gemeinnützigen Arbeitsstunden in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 231 Sozialstunden geleistet, die mit 4.158,00 € entlohnt wurden.

4. Zeitverläufe

4.1 Dauer vom Tatzeitpunkt bis zum Falleingang 2015

	Anzahl der Fälle	% insgesamt
bis 4 Monate	77	56,2%
bis 8 Monate	36	26,3%
bis 12 Monate	21	15,3%
über 1 Jahr	3	2,2%
gesamt	137	100,0%

Mehr als die Hälfte der Fälle für 2015 ist innerhalb von vier Monaten nach dem Tatzeitpunkt eingegangen.



4.2 Bearbeitungszeitraum der abgeschlossenen Fälle

(Falleingang beim Projekt Handschlag bis zum Abschlussbericht)

	Anzahl der Fälle	insgesamt	kumuliert
bis 4 Monate	59	43,7%	43,7%
bis 8 Monate	45	33,3%	77,0%
bis 12 Monate	21	15,6%	92,6%
über 1 Jahr	10	7,4%	100,0%

Bearbeitungszeitraum der abgeschlossenen Fälle in den letzten 5 Jahren

	2011	2012	2013	2014	2015
bis 4 Monate	61%	65%	51%	56%	44%
bis 8 Monate	94%	88%	86%	92%	77%
bis 12 Monate	97%	95%	98%	98%	93%
über 1 Jahr	2%	5%	2%	2%	7%

Diese Bearbeitungszeit beinhaltet nicht nur die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Gespräche, sondern auch die Zeit, die zur Ableistung der Wiedergutmachung vereinbart worden ist.

4.3 Qualitätssicherung/-entwicklung: Opferbefragung 2015

Mit der Unterstützung unserer damaligen Praktikantin Alessa Soetebier haben wir im Rahmen unserer Qualitätssicherung im Jahr 2015 eine zweite Opferbefragung durchgeführt.

Unsere mit der Befragung verbundene Intention war, erneut mehr über die Befindlichkeiten auf Opferseite während des Schlichtungsprozesses, Entscheidungs- und Motivationskriterien für die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich und vor allem das qualitative Erleben unserer Arbeit zu erfahren. Auch wollten wir uns informieren, ob sich in den letzten sieben bis acht Jahren in den Bedürfnissen der Geschädigten etwas verändert hat.

Wir werden Ihnen nun kurz die aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse im Vergleich zu unserer Befragung aus dem Jahr 2006/2007 zusammengefasst darstellen:

Auch 2015, wie bereits auch in der Befragung 2006/2007, fragten wir nach der Motivation der Geschädigten zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren. Hierbei ergab die Auswertung der Fragebögen, dass sich Geschädigte überwiegend aus folgenden Gründen dazu entschieden: Sie wollten die Tat und den Beschuldigten in einem persönlichen Gespräch besser verstehen, sie wollten dem Beschuldigten nochmals „eine Chance geben“, sie wollten den Konflikt abschließend klären. Auch haben die Informationsgespräche im Vorfeld dazu beigetragen, dass die Geschädigten sich für eine Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich entscheiden konnten.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Geschädigten äußerte sich hinsichtlich der Ergebnisse des Täter-Opfer-Ausgleichs positiv. Sie gaben an, ihre Interessen berücksichtigt zu sehen, mit dem Beschuldigten zu einer Einigung gekommen zu sein und den Konflikt im gemeinsamen Ausgleichsgespräch bereinigt zu haben.

Unter anderem fragten wir auch danach, wie die Geschädigten aus heutiger Sicht den Verlauf des Schlichtungsverfahrens sehen. Hier ist es uns ebenfalls gelungen, den meisten geschädigten Teilnehmern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen weiterhin gerecht zu werden. So sahen diese sich über das Verfahren des Täter-Opfer-Ausgleichs gut informiert, hatten das Gefühl dass das Schlichtungsverfahren gut organisiert war, bekamen vom Mediator ein Gefühl der Sicherheit vermittelt und wurden in die Lage versetzt, ihre Ergebnisse selbst auszuhandeln. Außerdem halten 81% der Befragten das Schlichtungsverfahren allgemein für eine gute Sache, und 65% wären bereit, wieder an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilzunehmen, weitere 26% würden dies weiterhin als Option in Betracht ziehen.

Insgesamt 68% der Befragten gaben an, dass sie mit der Durchführung des Schlichtungsverfahrens durch das Projekt Handschlag zufrieden waren.

Hinsichtlich des Verlaufes des Schlichtungsverfahrens und unser Fachlichkeit bzw. Kompetenz, erhielten wir insgesamt eine positive Rückmeldung.

Abschließend stellen wir fest:

Die Ergebnisse der Opferbefragung 2015 bestätigen die Ergebnisse der Befragung aus den Jahren 2006/2007, die sich in keiner der aufgeführten Punkte wesentlich unterscheiden.

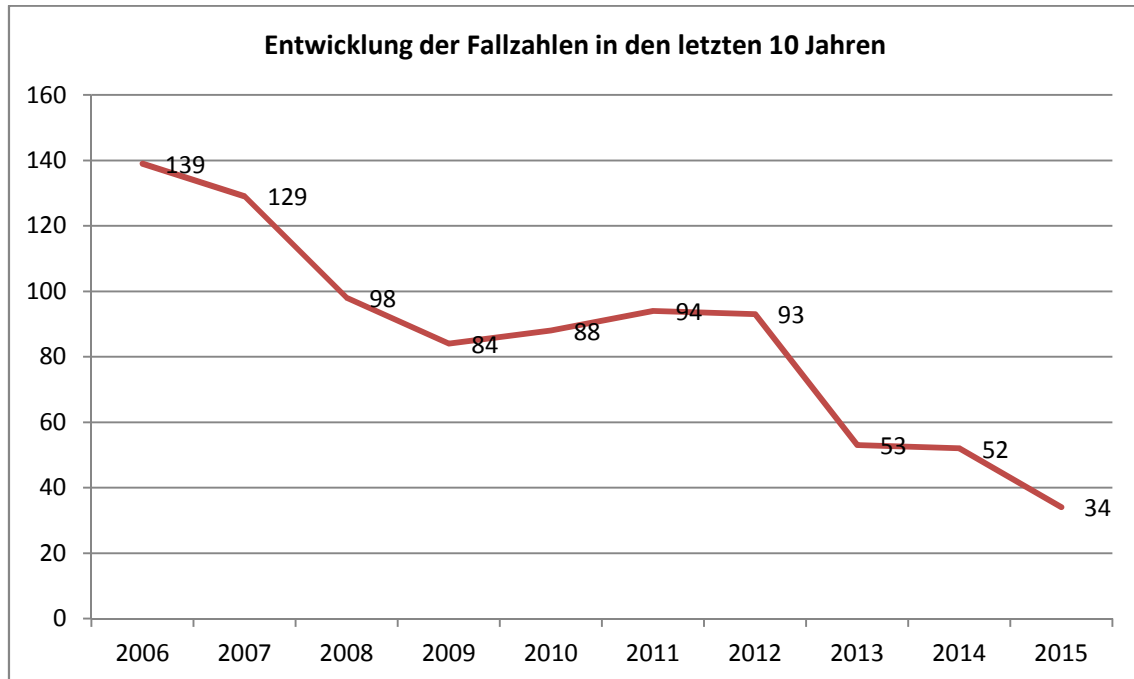
Besonders hervorheben möchten wir, dass die Konfliktklärung und -befriedung weiterhin einen hohen Stellenwert bei den Betroffenen hat, sowie die Möglichkeit gegeben ist, in die Lage versetzt zu werden, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und damit geeignete Ergebnisse auszuhandeln.

Gerade im Hinblick der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des 3. Opferrechtsreformgesetzes, welches im Dezember 2015 verabschiedet wurde, wird bereits anhand einer kleineren Umfrage deutlich, wie wichtig es im Rahmen eines Strafverfahrens ist, die Rechte auf Opferseite zu stärken, um deren Interessen aufzugreifen und zu berücksichtigen. Dabei spielt der Täter-Opfer-Ausgleich eine wesentliche Rolle.

5. Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Reutlingen

Falleingang

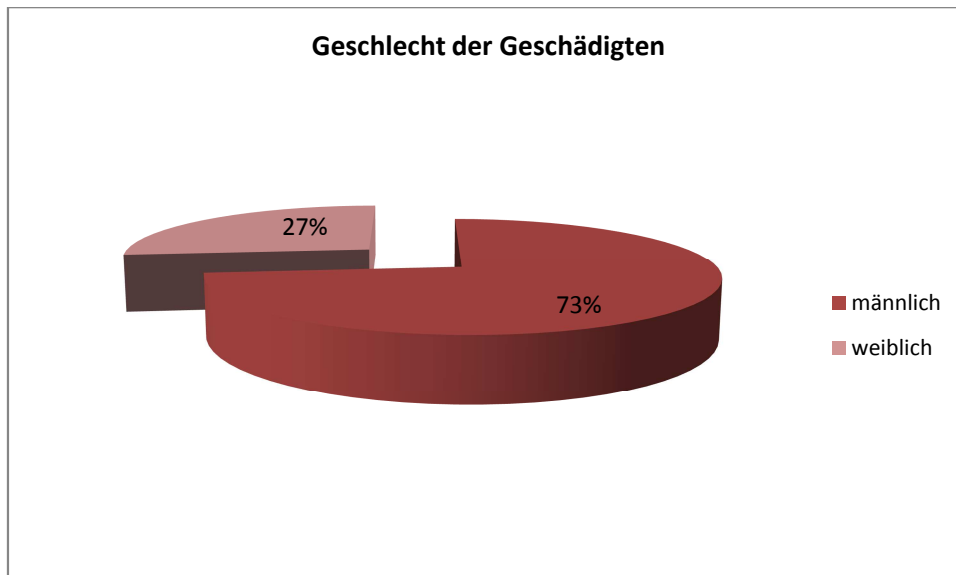
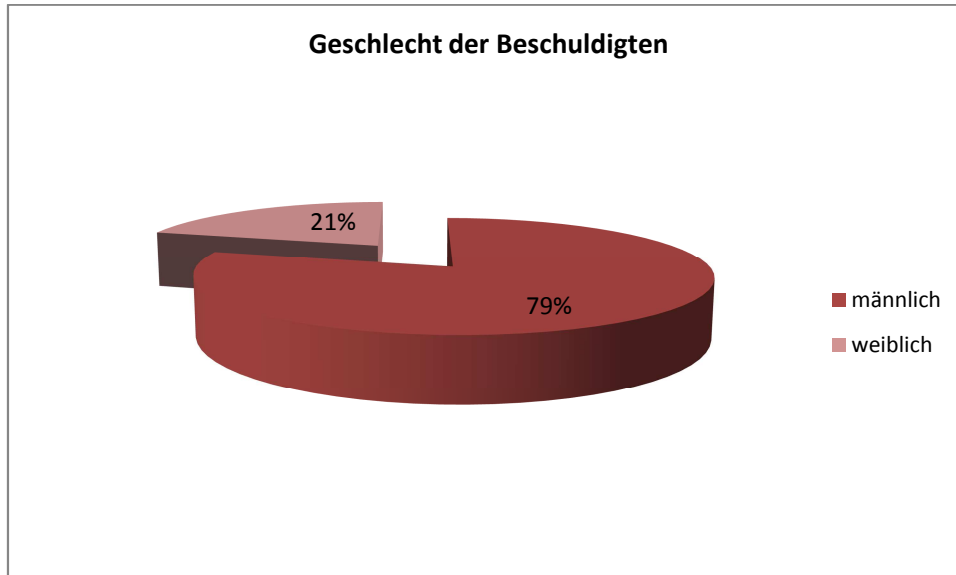
23 Verfahren mit 34 Beschuldigten und 30 Geschädigten



Im Jahr 2015 ist bei den Falleingängen im Landkreis Reutlingen erneut ein starker Rückgang festzustellen.

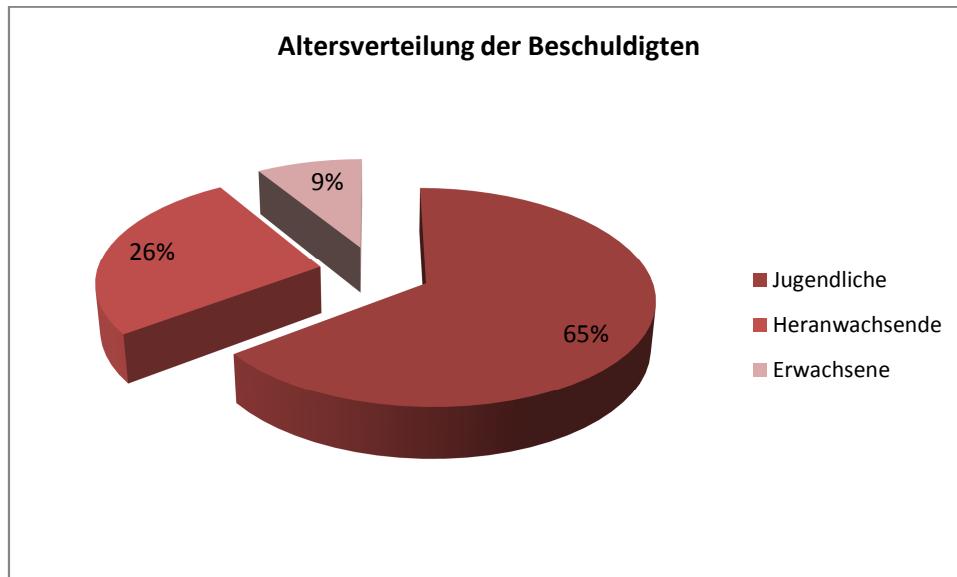
Beteiligtenzählung und Verteilung nach Geschlecht

	männlich	weiblich	gesamt
Beschuldigte	27	7	34
Geschädigte	22	8	30



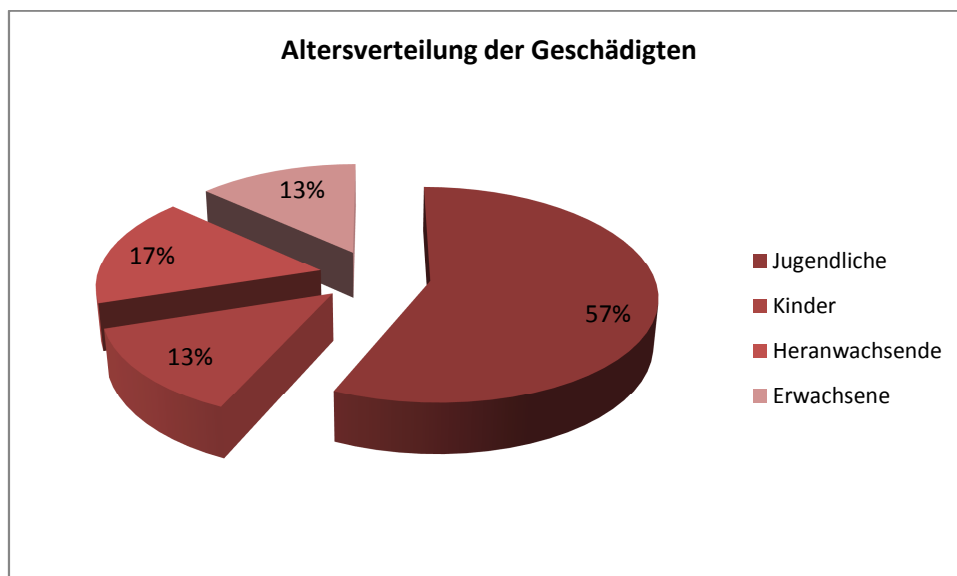
Altersverteilung der Beschuldigten (N=34)

Jugendliche	22
Heranwachsende	9
Erwachsene	3



Altersverteilung der Geschädigten (N=30)

Jugendliche	17
Kinder	5
Heranwachsende	4
Erwachsene	4



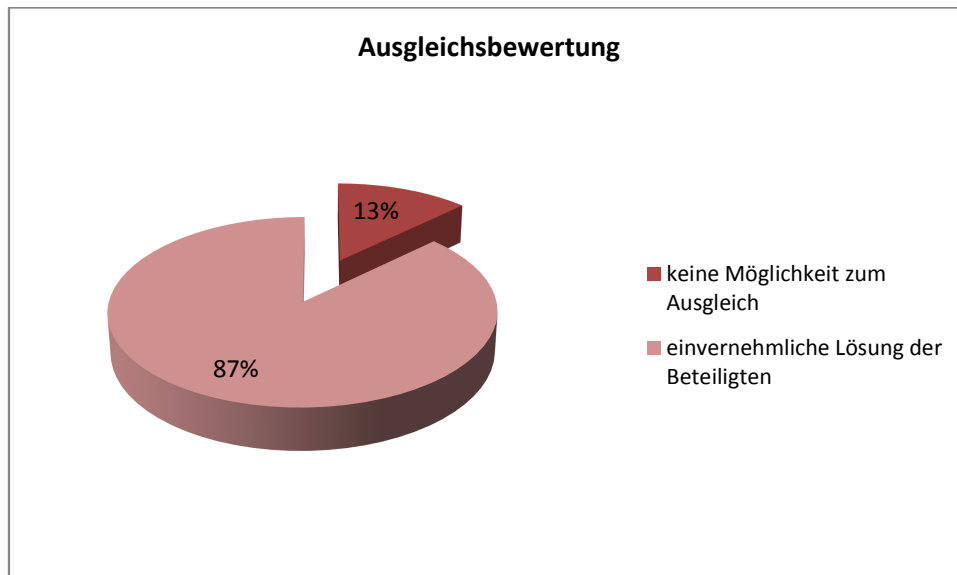
Verteilung der Delikte

Körperverletzung	17
gefährliche Körperverletzung	8
Beleidigung	7
Beleidigung auf sexueller Grundlage	2
Diebstahl	1
Sachbeschädigung	1
vorsätzliche Körperverletzung	1
Verletzen des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	1
gesamt	38

Abgeschlossene Fälle

**27 Verfahren mit 39 Beschuldigten und 34 Geschädigten
Vorgespräche 80, Klärungsgespräche 24**

Einvernehmliche Lösung der Beteiligten	34
Keine Möglichkeit zum Ausgleich	5



Im Jahr 2015 gelang es ausgesprochen vielen Beteiligten, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Gründe für das Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung

Opferablehnung/Erstanzeigerablehnung	4
Täterablehnung/Gegenanzeigerablehnung	1
gesamt	5

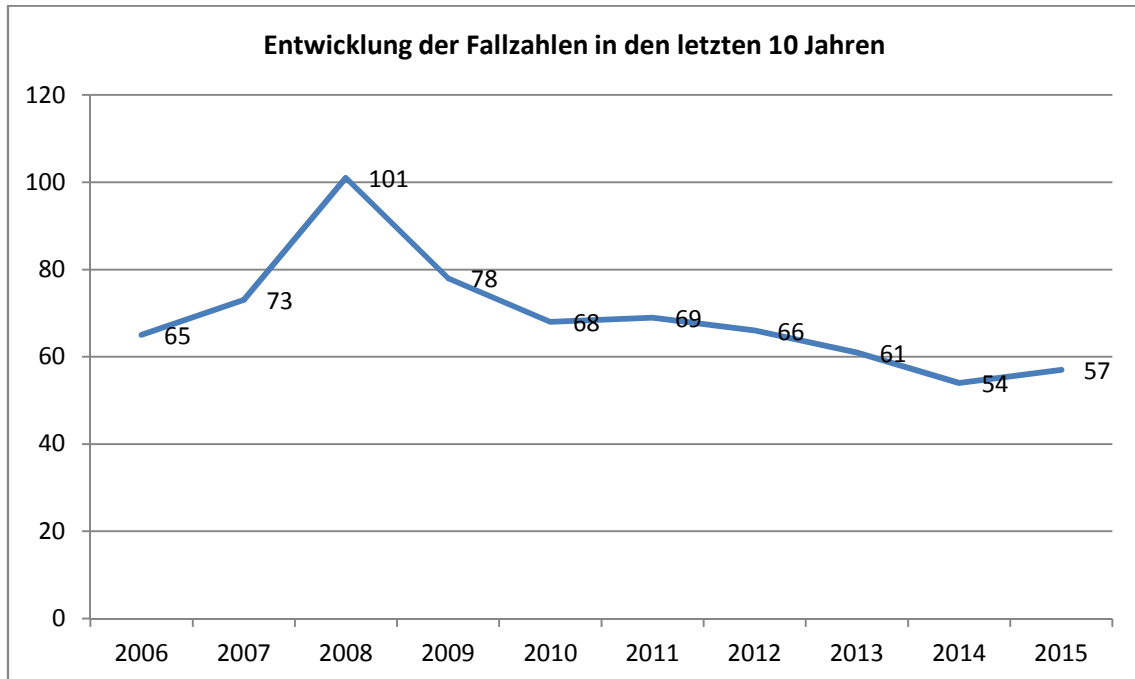
Die Ausgleichsleistungen

Entschuldigung	26
Verhaltensvereinbarung	15
Geschenk	4
Schmerzensgeld	4
Schadenersatz	3
Sonstiges	2

6. Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Tübingen

Falleingang

32 Verfahren mit 57 Beschuldigten und 41 Geschädigten (hierunter fällt 1 Schule)

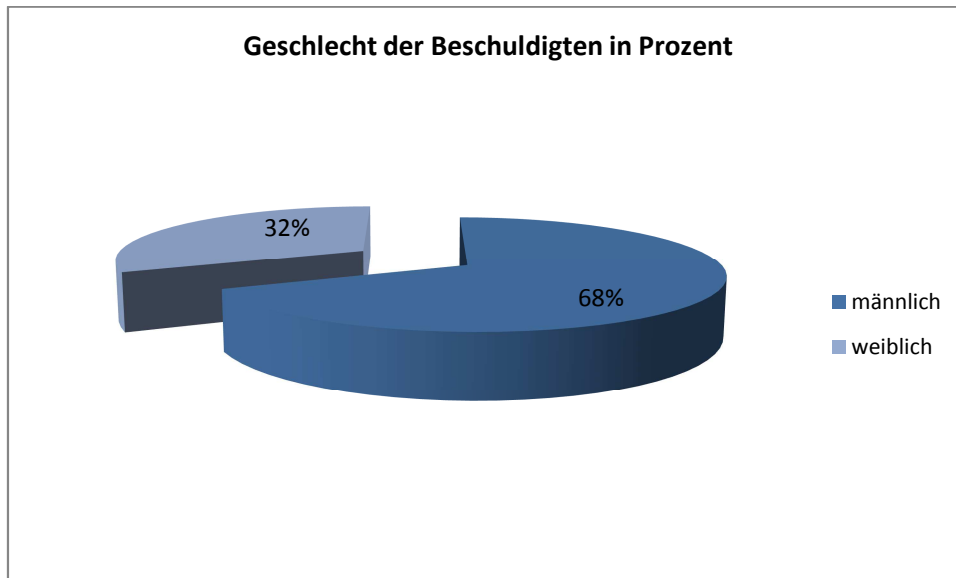


Im Jahr 2015 gab es für den Landkreis Tübingen 32 Verfahren mit insgesamt 57 Beschuldigten und 41 Geschädigten.

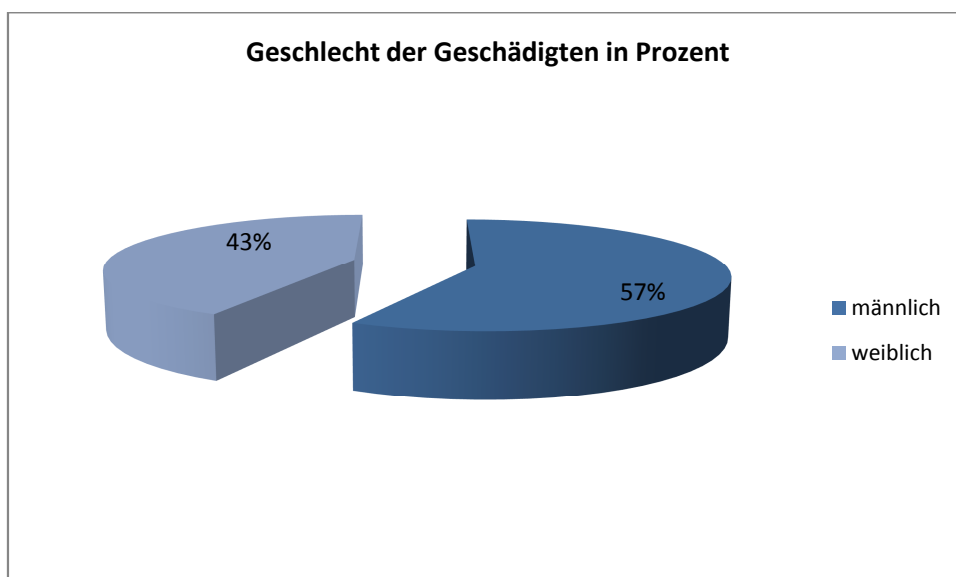
Die Entwicklung der Fallzahlen ist seit 2008 rückläufig.

Verteilung nach Geschlecht der Beteiligten

	männlich	weiblich	gesamt
Beschuldigte	39	18	57
Geschädigte	23	17	40

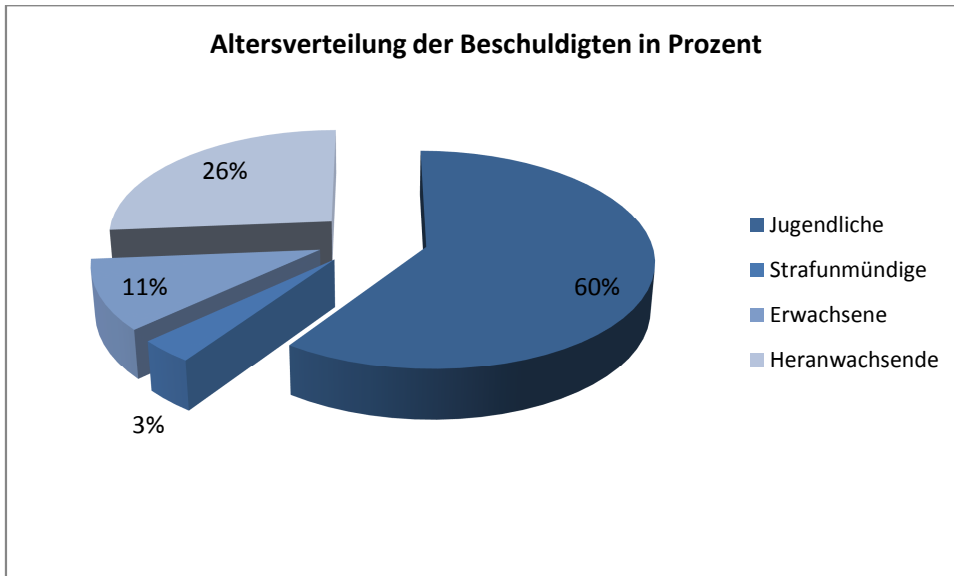


Im Vergleich zum Vorjahr (13% weibliche Beschuldigte) wird deutlich, dass es in 2015 mehr als doppelt so viele weibliche Beschuldigte gibt.



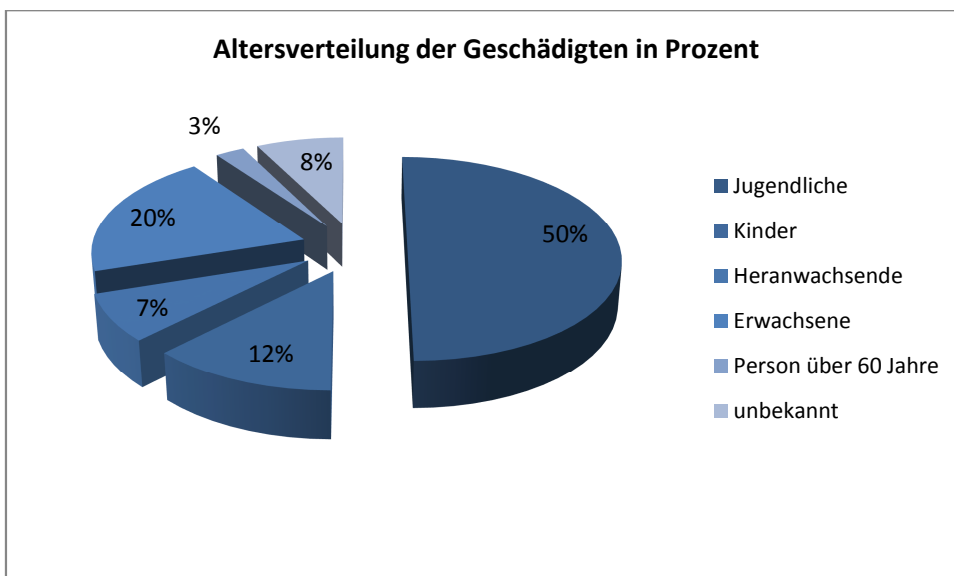
Altersverteilung der Beschuldigten (N=57)

Insgesamt verteilen sich die Altersgruppen der Beschuldigten auf 34 Jugendliche, 15 Heranwachsende, 2 Strafunmündige und 6 Erwachsene.



Altersverteilung der Geschädigten (N=40)

Auch innerhalb der Altersverteilung der Geschädigten nehmen Jugendliche den größten Anteil ein. Insgesamt wurden 20 Jugendliche, 8 Erwachsene, 3 Heranwachsende, 5 Kinder, 1 Person über 60 Jahre und 3 weitere Personen, bei denen das Alter nicht ermittelt werden konnte, sowie 1 Schule geschädigt.



Verteilung der Delikte

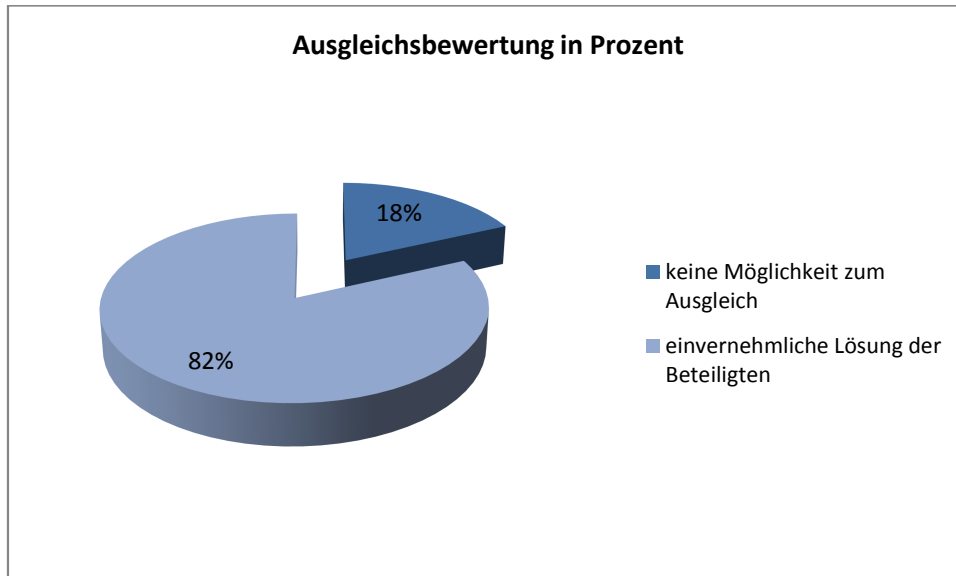
Körperverletzung	34
Sachbeschädigung	8
Nötigung	6
Beleidigung	4
gefährliche Körperverletzung	4
fahrlässige Körperverletzung	4
Bedrohung	3
Unterschlagung	1
falsche Verdächtigung	1
Versuch des Diebstahls	1
Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz	1
gesamt	67

Auch in diesem Jahr nahmen im Landkreis Tübingen Körperverletzungen mit Abstand den größten Anteil der Delikte ein.

Abgeschlossene Fälle (N=37)

37 Verfahren mit 66 Beschuldigten und 51 Geschädigten
Vorgespräche 121, Klärungsgespräche 23

Einvernehmliche Lösung der Beteiligten	54
Keine Möglichkeit zum Ausgleich	12



Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Tübingen insgesamt 37 Verfahren bearbeitet (hierbei sind auch Fälle aus 2014 enthalten, die 2015 abgeschlossen werden konnten). Daran beteiligt waren 66 Beschuldigte und 51 Geschädigte. Insgesamt wurden mit den Beteiligten 185 Vorgespräche und 35 Klärungsgespräche geführt.

Gründe für das Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung

Opferablehnung/Erstanzeigerablehnung	8
Täterablehnung/Gegenanzeigerablehnung	3
Täter/Gegenanzeiger nicht erreicht	1
gesamt	12

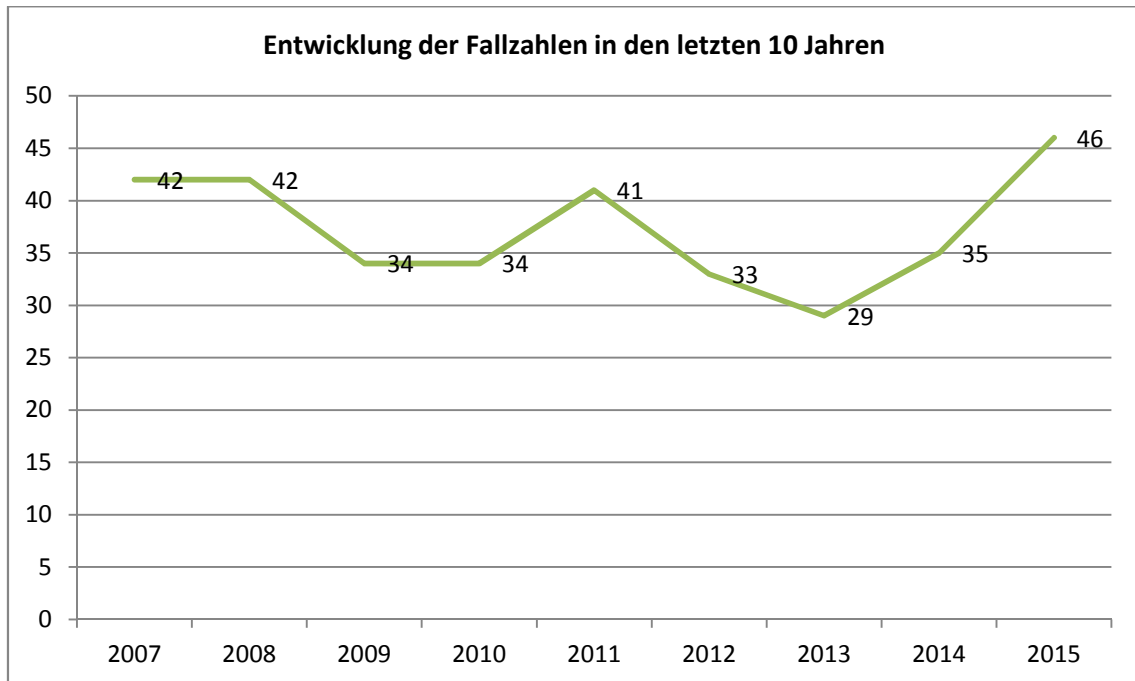
Die Ausgleichsleistungen

Entschuldigung	35
Verhaltensvereinbarung	20
Schmerzensgeld	14
Schadenersatz	9
Geschenk	1
Sonstiges	1

In 2015 wurden Wiedergutmachungsvereinbarungen in Höhe von 13.175,00 € getroffen (2.340,00 € Schadenersatz und 10.835,00 € Schmerzensgeld).

7. Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Calw

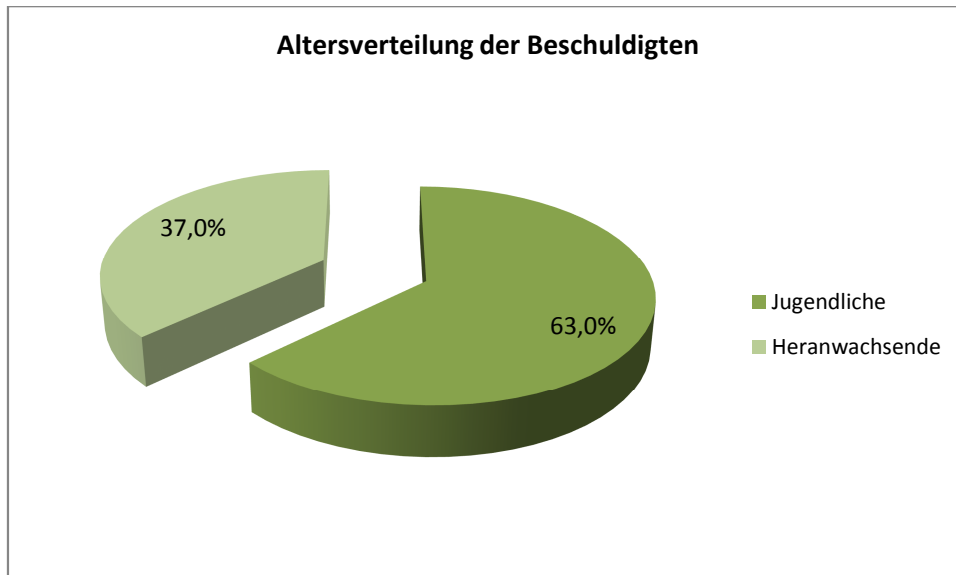
30 Verfahren mit 46 Beschuldigten und 37 Geschädigten



Durch die Kooperation und unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe, konnten wir auch dieses Jahr wieder "gute Arbeit" leisten.

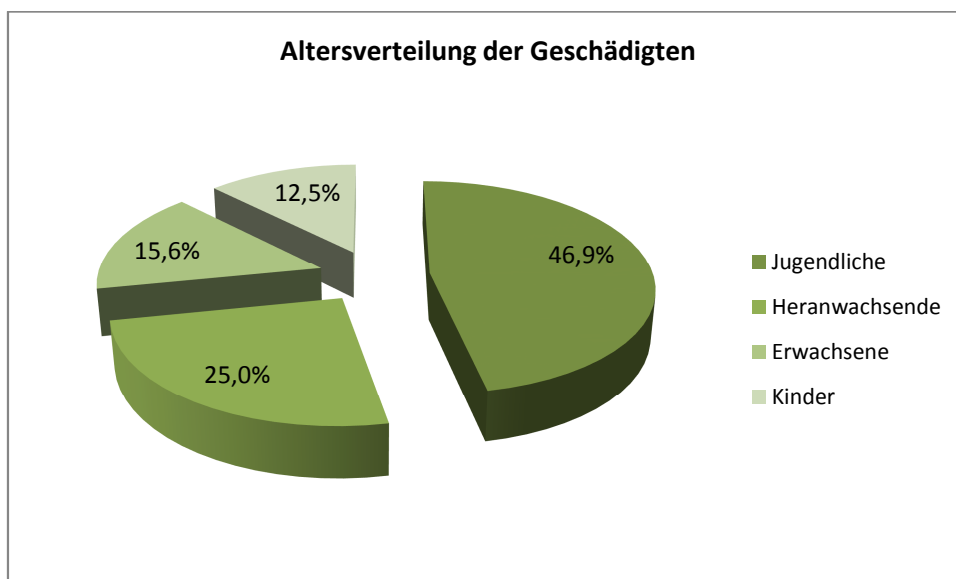
Altersverteilung der Beschuldigten (N=46)

Jugendliche	29
Heranwachsende	17



Altersverteilung* der Geschädigten

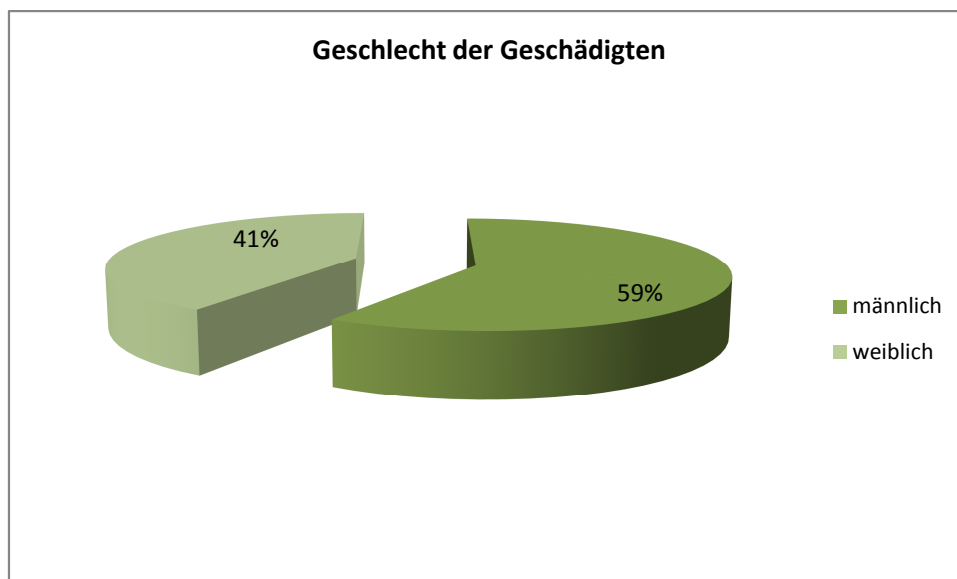
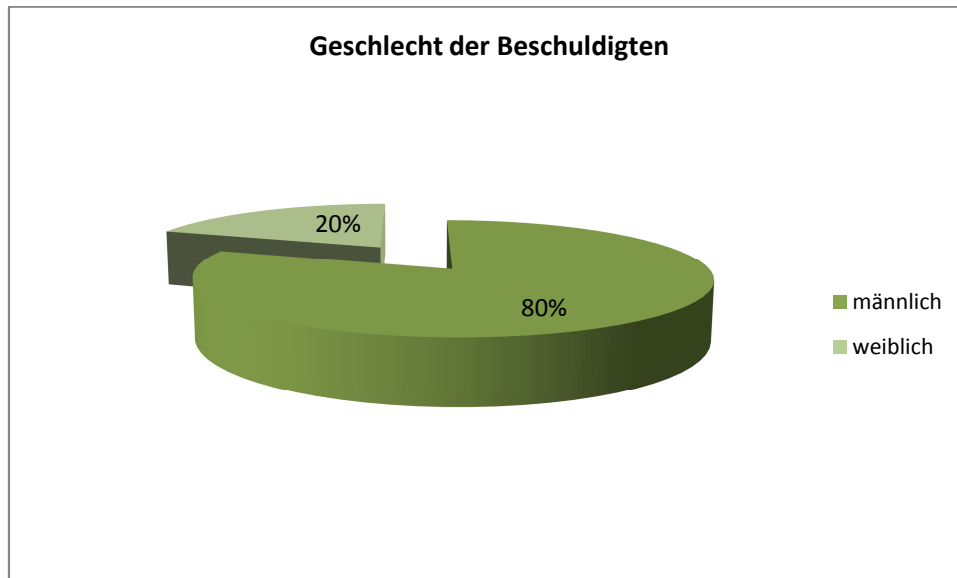
Jugendliche	15
Heranwachsende	8
Erwachsene	5
Kinder	4



*= Drei Geschädigte wurden nicht erreicht, das Geburtsdatum ist uns nicht bekannt, hinzu kommen zwei geschädigte Institutionen.

Verteilung nach Geschlecht der Beteiligten

	männlich	weiblich	gesamt
Beschuldigte	37	9	46
Geschädigte*	20	14	34



*= Zwei Institutionen wurden geschädigt.

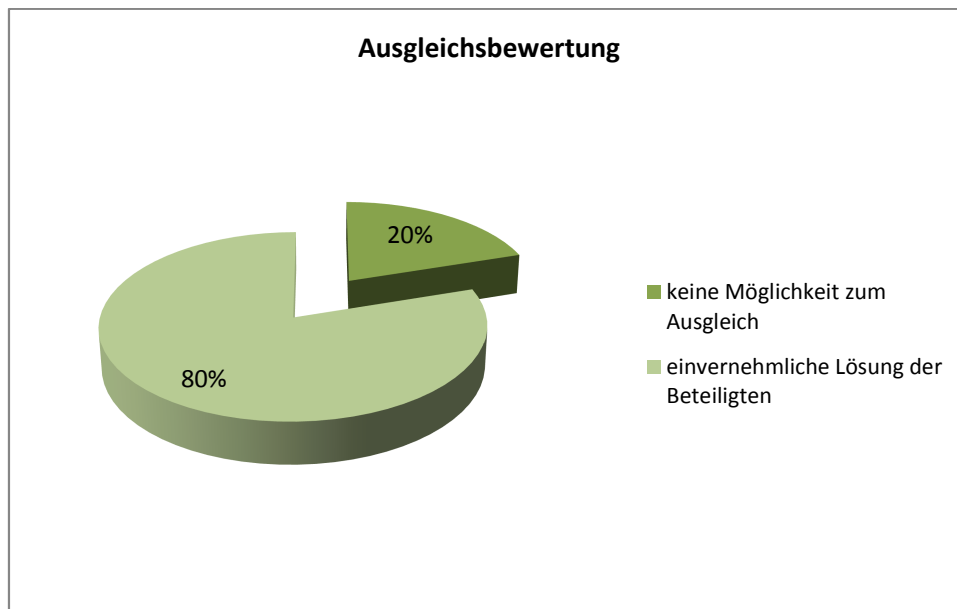
Die Verteilung der Delikte

gefährliche Körperverletzung	17
Körperverletzung	11
Sachbeschädigung	7
Beleidigung	4
Diebstahl	3
Bedrohung	3
Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz	3
Hausfriedensbruch	3
Verletzen des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	2
Beleidigung auf sexueller Grundlage	1
gesamt	54

Abgeschlossene Fälle

**25 Verfahren mit 30 Beschuldigten und 27 Geschädigten
63 Vorgespräche, 14 Klärungsgespräche**

Einvernehmliche Lösung der Beteiligten	24
Keine Möglichkeit zum Ausgleich	6



Gründe für das Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung

Opferablehnung/Erstanzeigerablehnung	2
Täter bestreitet Tatvorwurf	2
Täterbemühungen trotz Geschädigtenablehnung	1
Täter/Gegenanzeiger nicht erreicht	1
gesamt	6

Die Ausgleichsleistungen

Entschuldigung	20
Schadenersatz	9
Arbeitsleistung für das Opfer	3
Schmerzensgeld	2

In 2015 wurden Wiedergutmachungsvereinbarungen in Höhe von 1.851,00 € getroffen (1.261,00 € Schadenersatz und 590,00 € Schmerzensgeld).
Hiervon wurden 348,00 € mit 58 Sozialstunden erarbeitet.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle unseren Kooperationspartnern in den Einsatzstellen, die dies möglich gemacht haben!